



WASSERBEIZE

VTM Nr. 2106

Ausgabe vom 17.04.2018
Ersetzt Ausgabe 07.06.2016

Beschreibung

Durch Verwendung von Spezialfarbstoffen wird eine hohe Lichtechtheit erreicht. Für nicht porenbe-
tonte Beizeffekte. Sie ergeben auf Nadelhölzern ein negatives Beizbild. Durch ihre bestechend ein-
fache Handhabung sind sie für praktisch alle Laubhölzer geeignet. Die Beizen können beliebig un-
tereinander gemischt werden. Lieferform flüssig.

Vorbereitung

Beize vor Gebrauch gut aufrühren.

Anwendung

Die zu beizenden Holzteile sind in bekannter Art vorbehandelt, d.h. gewässert, evtl. gebleicht, ge-
schliffen und staubfrei. Das Beizen erfolgt mit einem Beizpinsel oder Schwamm (Naturschwamm).
Dabei wird die Beizlösung nass (satt) in der Faserrichtung aufgetragen. Anschliessend wird kreuz
und quer durchgearbeitet, bis das Holz gleichmässig benetzt ist. Nun wird die überschüssige Beize
mittels ausgedrückten Schwamm in Faserrichtung gleichmässig
abgezogen. Es besteht die Möglichkeit, die Beize mittels Spritz-Applikation aufzubringen.

Trocknung

Gebeizte Flächen müssen über Nacht getrocknet werden. Massivholz bis zu 24 Stunden.

Weiterbehandlung

Beizen müssen zwingend überlackiert werden. Wasserbeizen können nach Trocknung mit allen gän-
gigen Lacken, sowohl lösemittelhaltiger wie wasserverdünnbarer Art, behandelt werden.

Hinweise

Es ist darauf hinzuweisen, dass vor Beizbeginn eine eingehende Prüfung des Beizfarbtons und Ef-
fekts mit auftragsbezogenem, vorbehandeltem Holzmaterial stattgefunden hat. Nie aus dem Vor-
ratsgefäss heraus beizen. Keine metallischen Gegenstände mit der Beize in Berührung bringen.

Siehe auch VTM 2105 «Die elementarsten sieben Schritte zur perfekten Beizarbeit».

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwen-
dungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernom-
men werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung
der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen
können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.